



Krippe: Kinder ab einem Jahr können im Kinderhaus in insgesamt zwei Krippengruppen aufgenommen und bis zum dritten Geburtstag betreut werden.

Kindergarten: Kinder ab drei Jahren können im Kinderhaus aufgenommen und bis zum Schuleintritt betreut werden.

Eine Betreuung ist grundsätzlich in drei Betreuungsformen möglich: Regelbetreuung (7:30 bis 12:30 Uhr), Verlängerte Öffnungszeit (7:30 bis 14:30 Uhr) und nur ab drei Jahren Ganztagesbetreuung (7:30 bis 17:00 Uhr).

Anmeldung und Platzvergabe

Wenn Sie Ihr Kind in unsere Einrichtung anmelden wollen, nutzen Sie bitte hierzu das Anmeldeformular (<https://www.gemeinde-hagnau.de/de/Leben/Kinder-Jugend/Kinderhaus>)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schell (Kinderhaus-Leitung).

Stichtage werden über das Mitteilungsblatt und die Homepage rechtzeitig angekündigt. Die Anmeldung kann auf der Homepage ausgedruckt werden oder kann alternativ in der Einrichtung abgeholt werden.

Das Abgeben einer Anmeldung stellt keine Aufnahmegarantie und der automatischen Erfüllung des gewünschten Datums oder der gewünschten Angebotsform dar.

Anmeldungen für das am 1. September beginnende Kindergartenjahr müssen bis spätestens 20. Februar eingegangen sein. Die Platzvergabe erfolgt im März. Im Anschluss daran erfolgt eine schriftliche Mitteilung durch die Leitung (Zusage, Absage oder Warteliste). Anmeldungen, die nach dem Stichtag 20. Februar eingehen, werden nachrangig behandelt und finden bei entsprechend vorhandener Platzverfügbarkeit Berücksichtigung.

Die Anmeldung gilt nur für das genannte Kindergartenjahr. Es werden keine Anmeldungen für zukünftige Kindergartenjahre entgegengenommen und aufbewahrt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass zudem keine Anmeldungen von noch ungeborenen Kindern entgegengenommen werden können.

Um die Vergabe der Plätze objektiv zu gestalten, wurde ein Punktesystem erarbeitet, anhand dessen insbesondere die Plätze für die Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeit und die Ganztagesbetreuung künftig vergeben werden.

Eine Punktevergabe ist nur möglich, wenn mit der Anmeldung auch die entsprechenden Erklärungen eingereicht werden.

Punktesystem:

Kinder die in Hagnau am Bodensee wohnen, sowie Kinder von Mitarbeiter (pädagogisches Personal) der Gemeinde Hagnau, erhalten vorrangig einen Platz.

Punkte	Status Eltern
0	Kein Nachweis liegt vor
4	Alleinerziehende, die auch berufstätigt sind
3	Beide Elternteile sind berufstätig und/oder hauptsächlich die Pflege eines nächsten Angehörigen übernehmen und/oder in Ausbildung/Studium sind bzw. mind. 6 Monate ein Praktikum absolvieren
Zusatzpunkte	Status Eltern
+1	Gemeinsame Arbeitszeit der Eltern ist mehr als 64 Std./Woche
+1	Arbeitszeit Alleinerziehende ist mehr als 32 Std/Woche
+1	Ein Elternteil arbeitet im Schichtdienst
Zusatzpunkte	Verschiedenes
+2	Persönliche Notlage (z.B. Kind mit Behinderung; Pflegebedürftige Angehörige lebt im Haushalt...)
+1	Geschwisterkinder im Haus (Krippe, Kiga, Schüler)
+1	Internes Krippenkind (Anmeldung Ü3 Bereich)

Der Zeitpunkt der Anmeldung spielt keine Rolle.

Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich die Zusage. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktezahl und dem Geburtsdatum des Kindes.

In besonderen Einzelfällen behält sich der Träger das Recht vor, alleine zu entscheiden z.B. Kindeswohlgefährdung.

Aufnahme:

Wenn Eltern das Platzangebot annehmen, erhalten Sie von der Kindergartenleitung die Aufnahmeunterlagen, die für die Eingewöhnung vollständig auszufüllen sind.

Die Eingewöhnung:

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über die Gestaltung informiert die Einrichtungsleitung und/oder die Bezugserzieherin beim Aufnahmegespräch. Hier müssen alle notwendige Vertragsunterlagen vorliegen. In der Eingewöhnungsphase legen wir Wert darauf, dass eines Elternteils Anwesend und erreichbar bleibt.

Zeitpunkt der Eingewöhnung wird aus organisatorische Gründe vom Kinderhaus festgelegt.

Interne Kriterien zur Aufteilung in der Gruppe:

- Im Krippenbereich soll das Kind spätestens mit 2,6 starten (und das nur wenn ab 3 in der Ü3 Bereich übernommen werden kann)
- Betreuungsbedarf (RG, VÖ, GT)
- Geburtsdatum/Alters des Kindes
- Geschlecht
- Entwicklungsstand
- Geschwister Kinder nach Wunsch der Eltern zusammen oder getrennt
- Für GT Betreuung Nachweis Berufstätigkeit der Eltern/Alleinerziehende